



Geschichtsblätter für Stadt  
und Kreis Schwäbisch Gmünd

STAUFERLAND

Nummer 11

Schwäbisch Gmünd

Dezember 1971

## Von der Maurer- und Steinhauer-Profession in Gmünd

Ein kurzer Beitrag zur städtischen Zunftgeschichte im 19. Jahrhundert

Von Hermann Kissling

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren hierzulande die selbständigen Handwerker in der Organisationsform der Zünfte zusammengeschlossen. Die Zunftvorstände in Gestalt des Oberzunftmeisters, des Obmannes und des Zunftmeisters wachten über der Einhaltung der Regularien und sie führten Buch über die zünftigen Angelegenheiten. Vermerkt wurden sie, worüber ein im städtischen Museum Schwäbisch Gmünd erhaltenes Exemplar berichtet, im „Ein- und Ausschreibbuch der ehrsamten Maurer- und Steinhauer-Profession, Meister, Gesellen und Lehrjungen der Jahre 1820 bis 1830“. Das Buch mit seinen 141 Blättern handgeschöpften Papiers trägt diesen Titel im barocken Zierschild.

Es ist bekannt, daß die politischen Veränderungen des Jahres 1802 und nachfolgende Erlasse der württembergischen Regierung auch in Gmünd die Rechte und Einflüsse der Zünfte schmälerten. Und dies so lange und so nachhaltig, bis sie sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts auflösten. Von diesem Rückzug aus Rechten und Ansprüchen ist in dem Ein- und Ausschreibbuch nichts zu lesen, auch kaum zu erwarten. Auch kein Wort erinnert an die Leistung dieser Berufsgruppe, die unter der anspruchsvollen Tätigkeit des Baumeisters Johann Michael Keller in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem beachtlichen Können und Verständnis der zeitgenössischen Kunstformen geführt worden war. Von handwerklichen Produkten, ihren Inhalten und ihren Gestalten, die für das Verständnis der Baukunst der Zeit um 1820/30 wissenswert erscheinen, erfährt man nur am Rande. Das Buch vermerkt vornehmlich in weithin gleichlautenden Texten die Ver- und Entpflichtung der Lehrjungen dieses Berufes und in ebenso formelhafter Weise die Protokolle der Meisteraufnahmen. Als Beispiel eines solchen Arbeitsvertrages sei die Ein- und Ausschreibung eines Lehrjungen genannt (Blatt 8 f.):

Actum — den 25. Juli 1820

Hat der Meister Joseph Widmann einen Lehrjüngling auf- und angenommen die Maurer- und Steinhauer-Profession zu lernen, von dessen Vatter Seelig Xaver Marschall von Straßdorf der Jung Xaver Marschall. Die Lehrzeit ist auf 3 Jahre und hat ihren anfang genommen den 1. April 1820, in dem 1. Jahr bekommt der Jung Täglich 14 kr. (Kreuzer), in dem 2. 15 kr. und in dem 3. 16 kr. und so wurde die Handlung beschlossen Kraft unterschritt.

Seb. Kucher  
Stadtrath und Obmann

Jos. Franz  
Zunftmeister

Ober Meister Klein

Die Ausschreibung ist auf der gegenüberliegenden Seite vier Jahre später eingetragen worden:

Actum — den 26. Juli 1824

Hat der Meister Joseph Meier diesen Lehrjungen aus der Lehr schreiben lassen, weil der Widmann gestorben ist, und der Lehrjung die Profession bei ihm aus gelernt hat, so haben die Vorsteher diesen Xaver Marschall aus der Lehr geschrieben und ihm zu seinem Gesellenstand Klück gewünschen Kraft unterschritt.

Sebastian Kucher  
Stadtrath und Obmann  
Zunftmeister

Franz

Der Meister kann nicht schreiben, weil er eine bese Hand hat

\* \* \* (er signiert mit drei Kreuzen wie die Analphabeten)

Obermeister Klein

Welche Tatsachen für notwendig und wert erachtet wurden, in dem Aufnahmeantrag des künftigen Meisters genannt zu werden, sagt folgender Text (Blatt 94):

Actum — den 25. Juli 1822

Erscheinet Johann Dolderer von Leinzell, Maurer Gesell, Sohn des Valentin Dolderer, seines Alters 33 Jahr und bittet um die Aufnahme in das Meisterrecht. Da derselbe die hinlängliche Kenntnis sich erworben hat, so haben die Vorsteher denselben zum Meister aufgenommen, was die Wanderzeit betrifft, so ist derselbe zwei Jahre gewandert, welches von dem Schultheissen Amt bezeugt wurde, auch hat er nur die Hälfte von dem Meister geld zu bezahlen, weil er ein Meister Sohn ist, und so wurde die Handlung beschlossen Kraft unterschritt.

Seb. Kucher

Stadtrath und Obmann  
Johann Dolderer

Unterschritt des Obmannes, Obermeister, Zunftmeister und Beisitzmeister

Für die Lokalgeschichte erscheint wissenswert vor allem die das Buch einleitenden Register der „Namen der dahiesigen Maurer und Steinhauer Maister in der Stadt Gmünd in den Jahren 1820—30 (13 Namen) und die Namen der Landmeister (48 Namen von Meistern aus den umliegenden Ortschaften). Nun wolle man dem Schreiber zugute halten, daß er die Schrift vor allem nach jenen Bemerkungen durchkämmte, die von der bautechnischen,

handwerklichen und künstlerischen Seite des Maurer- und Steinhauerberufes berichten.

Worin sind die Lehrjungen geschult worden? Themen und Aufgaben oder sonstige Pflichten werden nicht genannt. Doch die Berufsbezeichnung verrät (Maurer und Steinhauer Profession), daß hierunter die Steinbearbeitung, das Steinmetzenhandwerk also, aber auch die Schulung im Versetzen der Steine, im Mauern zu verstehen ist. Daß auf beide Arbeitsverfahren Wert gelegt wurde, sagt eine Anmerkung auf Blatt 12: „Nach der Lehrzeit als Maurer hat der Anton Dolderer noch zwei Jahre bei seinem Vater das Steinhauen gelernt in dem sein Vater Maurer und Steinhauer ist wie alle Meister bei uns.“

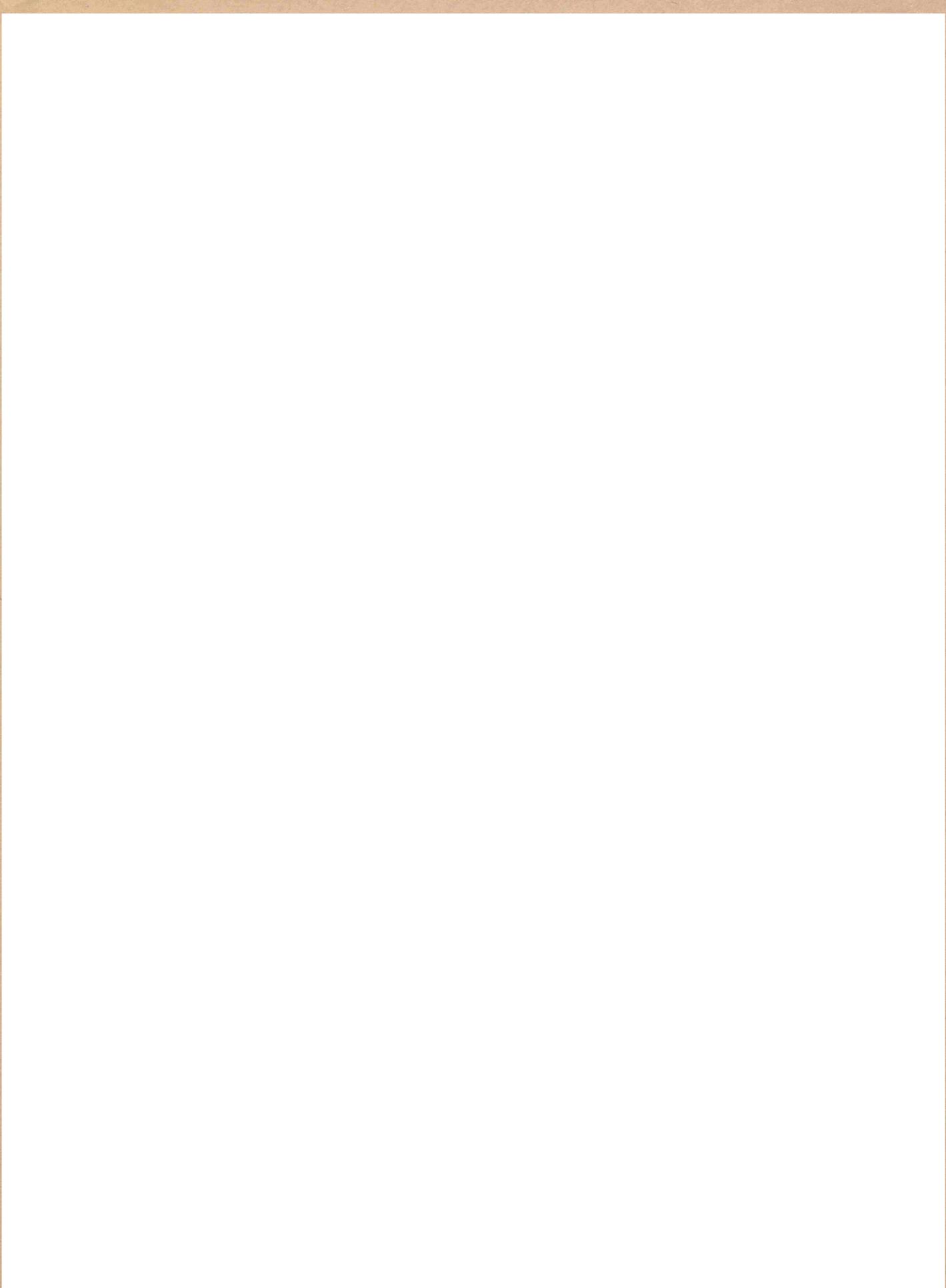
Welches waren die Voraussetzungen zur Erhebung in den Meisterstand? Von einem bestimmten Mindestalter ist nicht die Rede. Der jüngste Antragsteller zählt 23 Jahre, der älteste 59. Vorgeschrieben war offensichtlich eine Wanderzeit. Militärdienstzeit ist als solche gewertet worden. Von dem vorzuweisenden Meisterstück wird oft nur in allgemeiner Weise gesprochen: „Joseph Dammiller von Zimmerbach hat sein Meisterstück bei dem Obermeister verfertigt.“ Nun einige Beispiele mit präziseren Angaben darüber, die Vorstellungen vermitteln: Das Meisterstück des Maurer- und Steinhauer-Gesell Johann Stegmaier von Herlikofen „bestund in einem Stieg Antritt mit einem Stab welcher fleissig bearbeitet.“ Dem 32jährigen Valentin Widmann von Straßdorf, der neun Jahre gewandert war, wurde von dem Schaumeister das Meisterstück aufgegeben. „Es bestund in einem Fenstersturz, welcher sehr gut fleissig und Schön bearbeitet war.“ Caspar Reuter von Donzdorf, „jetzt in Degenfeld verheurath und burger“, verfertigte einen Ofenstein, „welcher recht fleissig bearbeitet war.“ Wie allen Antragstellern wird Friedrich Kraus von Leinzell bestätigt, daß „derselbe die hinlängliche Kenntnis sich erworben hat“. Weiter heißt es: „Indem er einen Grabstein gemacht hat und von dem Obermeister selber angesehen worden das derselbe fleissig und schön gemacht ist, so haben die vorsteher diesen Kraus zum Meister aufgenommen...“

Kaum wird der Eindruck täuschen, daß im Vergleich zur Gegenwart es damals nicht allzu schwierig war, zu Meisterehren zu kommen. Wie ein Fenstersturz oder ein Ofenstein um 1820 üblicherweise geformt wurde, kann man täglich in der Stadt und im Museum sehen. Das sind keine Stücke, die uns ob ihres handwerklichen Geschickes oder gar ihrer künstlerischen Einfälle faszinieren.

Eine gewisse Dürftigkeit steckt in den Aussagen des Zunftbuches. Außerlich sympathisiert es noch mit dem Barock. Verbrauch ist aber die Dynamik einer Epoche, wo unter den Händen der Meister alles zu lebendiger, sinnhafter Form geworden

war. Die Zünfte der Maurer und Steinhauer, ehemals aus oder neben den seßhaft gewordenen Bauhütten sich bildend, haben ihre Kraft erschöpft. Die Zeit schickte sich damals an, fast widerstandslos über sie hinwegzugehen.

v  
r  
t  
r  
v  
c  
k  
y  
l  
c  
y  
t  
r  
r  
s  
r  
r  
H  
a  
c  
v  
f  
c  
r  
v  
h  
v  
g  
e  
f  
v  
c  
g  
a  
r  
l  
t  
H  
v  
f  
V  
a  
c  
b  
g  
e  
a  
n  
I  
c  
n  
v  
s  
g  
c  
t  
d  
i  
u  
I  
s  
a  
V  
g  
f  
d  
f  
s  
d  
t  
l  
a  
g  
V  
H  
T  
b  
V  
s  
d  
ir  
A  
n  
w  
st  
d  
I



se  
la  
w  
ze  
te  
sc  
di  
h  
g  
F  
m  
w  
st